



Merkblatt

Ringelröteln- Information

Bei den Ringelröteln handelt es sich um eine Erkrankung, die durch Viren ausgelöst wird. Sie gehören neben Scharlach, Masern, Windpocken und Röteln zu den Kinderkrankheiten, die Ausschlag verursachen können. Mit Röteln haben Ringelröteln außer dem Namen jedoch nichts gemeinsam. Oft verlaufen Ringelröteln völlig unbemerkt oder wie ein leichter grippaler Infekt. Erkrankt jedoch eine schwangere Frau, kann das ungeborene Kind Schaden erleiden. Eine Ansteckungsgefahr besteht nur für Menschen, die noch nicht an Ringelröteln erkrankt waren. Wer die Krankheit einmal überstanden hat, ist lebenslang geschützt.

Wie wird die Erkrankung übertragen?

Die Viren werden hauptsächlich über den Speichel bzw. über Tröpfcheninfektion bei engem persönlichem Kontakt (z.B. Niesen, Husten) und über Hände übertragen sowie über verunreinigte Gegenstände (z.B. Spielzeug oder Türklinken).

Wie äußert sich die Erkrankung?

Meist beginnt die Erkrankung mit leichten grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Kopfschmerzen und Unwohlsein. Gut erkennbar ist die Krankheit an dem typischen Hautausschlag. Dabei bildet sich ca. 1 bis 2 Wochen nach einer Ansteckung zunächst eine schmetterlingsförmige, großfleckige Rötung auf beiden Wangen. Ein bis zwei Tage später zeigen sich fleckenförmige, rote Hautveränderungen auf Schultern, Oberarmen, Oberschenkeln, Gesäß, die sich in ihrer Form ändern können und sich später Girlanden- oder Ringelförmig ausbilden. Der Ausschlag blässt nach 7 bis 10 Tagen ab, kann aber durch Stress, Sonnenbelastung oder aus anderen Ursachen an den Folgetagen noch einmal deutlicher werden. Selten besteht Juckreiz, gelegentlich ein Spannungsgefühl.

Wie lange ist ein Erkrankter ansteckungsfähig?

Die Ansteckungsgefahr ist kurz vor Ausbruch des Ausschlags am größten und nimmt dann rasch ab.



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Sprechzeiten

Mo, Do 08:00 – 17:00 Uhr
Di, Mi, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Kfz-Zulassung zusätzlich
Di, Mi 08:00 – 15:30 Uhr

Telefon: 09191 860
Fax: 09191 861448
Email: poststelle@lra-fo.de
Internet: www.lra-fo.de

Bankverbindungen

Sparkasse Forchheim
Postbank Nürnberg
VR Bank Bamberg-Forchheim

BIC

BYLADEM1FOR
PBNKDEFF760
GENODEF1FOH

IBAN

DE17 7635 1040 0000 0033 43
DE77 7601 0085 0025 5878 56
DE94 7639 1000 0000 0002 13

Schutzmaßnahmen:

Eine prophylaktische Impfung steht nicht zur Verfügung. Bei Verdacht oder Erkrankung an Ringelröteln empfiehlt das Gesundheitsamt eine ärztliche Abklärung. Dieses ist insofern wichtig, um andere Infektionskrankheiten wie Masern, Röteln etc. auszuschließen und die Therapie festzulegen.

Besuch von Kindergärten, Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen:

Kinder mit allgemeinen Erkrankungsanzeichen wie Fieber, Kopfschmerzen, Übelkeit und Durchfall dürfen eine Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen und sollten zur weiteren Abklärung einen Arzt aufsuchen.

Nach Auftreten des Ausschlages ist die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung sehr gering, so dass die Kinder die Gemeinschaftseinrichtungen wieder besuchen können. Ein ärztliches Attest ist dafür nicht notwendig.

Gesetzliche Regelungen in Gemeinschaftseinrichtungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG):

Krankheitsausbrüche müssen von den Gemeinschaftseinrichtungen nach § 34 Abs. 6 IfSG dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Deshalb sind Eltern angehalten den Verdacht oder die Erkrankung an Ringelröteln der Leiterin oder dem Leiter der Gemeinschaftseinrichtung zu melden. Eine gesetzliche Meldepflicht für Einzelerkrankungen nach § 34 IfSG Abs. 1 gegenüber dem Gesundheitsamt besteht nicht. Den Gemeinschaftseinrichtungen wird empfohlen durch einen Aushang auf das Auftreten der Erkrankung in der Einrichtung hinzuweisen, um insbesondere vulnerable Gruppen wie zum Beispiel schwangere Frauen zu schützen.

Stand: 6/2024